

## **Bundestagswahl 23.02.2025 – Übersendung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ins außereuropäische Ausland**

Briefwahlunterlagen können grundsätzlich auch über den Kurierweg des Auswärtigen Amtes ins außereuropäische Ausland verschickt werden. Dies gilt bei Urlaubsaufenthalten sowie bei Personen, die die Voraussetzungen eines sogenannten Auslandsdeutschen erfüllen. Hierzu ist es jedoch zwingend notwendig, dass der Wahlberechtigte die Kuriernutzung selbst vorab mit der zuständigen Auslandsvertretung abstimmt und die Gemeinde entsprechend informiert.

Mit welchen Ländern bzw. dortigen Städten mit einer Auslandsvertretung ein Kurieraus-tausch stattfindet, entnehmen Sie bitte der Internetseite der Bundeswahlleiterin:

<https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2025/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html#f6dad14d-5b2b-4305-9a4c-bc6bb3a8a2c9>